



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

Region gestalten

Pflege in ländlichen Räumen stärken

Ein Leitfaden für kommunale Akteurinnen und Akteure





Bildquelle: Bundesregierung, Peter Jülich

Liebe Leserinnen und Leser,

das Thema Pflege betrifft uns als gesamte Gesellschaft, jeder kann pflegebedürftig werden oder könnte in die Situation kommen, jemanden pflegen zu müssen. Pflege bedeutet dabei längst nicht nur medizinische Versorgung, sondern berührt vielfältigste kommunale Aspekte: Angefangen bei der reinen Pflege über die Betreuung, soziale Teilhabe durch Begegnungsräume, ehrenamtliches und zivilgesellschaftliches Engagement, Barrierefreiheit sowie Erreichbarkeit inklusive Mobilität. Gute Pflege umfasst viele Aspekte und kann nur gemeinschaftlich erreicht werden.

Mir ist wichtig, dass Sie in Deutschland dort gut leben können, wo Sie sich verbunden und zugehörig fühlen. Und gesellschaftliche Teilhabe darf nicht mit dem Erwerb einer Pflegestufe enden. Wir wollen, in allen Regionen faire Chancen auf Teilhabe am Leben für alle Bürgerinnen und Bürger sichern. Diese Verpflichtung für gleichwertige Lebensverhältnisse teilen wir uns mit den Ländern, den Kommunen, der Wissenschaft und der Gesellschaft.

Unser Umgang als Gesellschaft miteinander und wie wir uns als Gemeinschaft zum Thema Pflege verhalten, prägt unser Verständnis von Miteinander und ist ein wesentlicher Aspekt gesellschaftlichen Zusammenhalts. Als BMI betrachten wir diese vielfältigen Aspekte der Daseinsvorsorge mit einem umfassenden Blick.

Anhand der in diesem Leitfaden dargestellten Beispiele aus der regionalen und kommunalen Praxis wird deutlich, wie Planen und Handeln in ländlichen Räumen auch unter schwierigen Rahmenbedingungen systematisch angegangen und verwirklicht werden kann.

Ich wünsche Ihnen eine interessante und motivierende Lektüre. Ich bin mir sicher, die zahlreichen Beispiele und Handlungsempfehlungen werden es Ihnen erleichtern, aktiv zu werden. Hierzu möchte ich Sie ausdrücklich ermuntern.

Ihre
Bundesministerin des Innern und für Heimat
Nancy Faeser

Inhalt

Einführung	4
Schwerpunktbereich: Strukturelle Voraussetzungen schaffen	6
1 Hauptamtliche Personalstellen für Planung und Koordination in der Kreisverwaltung schaffen	6
2 „Kümmerer“ in den kreisangehörigen Gemeinden installieren	8
3 Netzwerkarbeit als Kreisverwaltung koordinieren und vorantreiben	10
4 Aufbruchstimmung durch partizipative Planungen und Konzepte erzeugen	12
5 Fördermittelakquise und -vergabe strategisch ausrichten	14
Schwerpunktbereich: Wichtige Handlungsfelder besetzen	16
6 Personal- und Fachkräftemangel in der Pflege entgegenwirken	16
7 Verfügbarkeit bedarfsgerechter, professioneller Leistungsangebote fördern	18
8 Infrastrukturelle Voraussetzungen gewährleisten	20
9 Pflegende Angehörige und das Ehrenamt unterstützen	22
10 Potenziale der Digitalisierung verstärkt in den Blick nehmen	24
Fazit	26

Einführung

Die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen in Deutschland ist seit dem Jahr 2015 um mehr als 70 Prozent auf heute fast 4,9 Millionen gestiegen. Dies geht aus der amtlichen Pflegestatistik und dem sechsten Pflegebericht der Bundesregierung hervor, wobei der Anstieg auch eine Folge der Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs ist. Die Lebensverhältnisse dieser Menschen werden bundesweit auch von den regionalen Rahmenbedingungen beeinflusst.

Bedarfsorientierte Pflege findet dabei zuallererst vor Ort, in der eigenen Häuslichkeit und in den Kommunen statt. Allerdings stehen den Kommunen seit Einführung des Pflegemarkts keine direkten Steuerungsmöglichkeiten mehr zur Verfügung, um unmittelbaren Einfluss auf die Entwicklung der Pflegestrukturen zu nehmen – etwa hinsichtlich der Art, Anzahl und Größe der vor Ort tätigen Träger und Pflegeeinrichtungen.

Bundes- und unterschiedliche Landesgesetze geben den Rechtsrahmen vor, in dem die pflegerischen Versorgungsstrukturen vor Ort individuell ausgestaltet werden. Innerhalb dieser vorgegebenen Strukturen ist eine Vielzahl unterschiedlicher Akteursgruppen tätig, welche die Pflege und das entsprechende Umfeld vor Ort entscheidend prägen.

In den meisten Bundesländern ist der überwiegende Teil der verbliebenen kommunalen Einflussmöglichkeiten im Bereich der freiwilligen Kommunalaufgaben angesiedelt. Die im Grundgesetz festgeschriebene kommunale Daseinsvorsorge, das Zusammenwirkungsgebot in der pflegerischen Versorgung gemäß § 8 Abs. 2 des SGB XI, die Aufgaben der kommunalen Altenhilfe gemäß § 71 des SGB XII sowie die Bestimmungen des Raumordnungsgesetzes stellen dennoch (im übertragenen Sinne) Ermächtigungsgrundlagen für entsprechende kommunale Aktivitäten dar.

Während vorherige Studien gezeigt haben, dass Kommunen im Zusammenspiel mit oben genannten agierenden Personen grundsätzlich Einfluss auf eine bedarfsgerechte Versorgungsstruktur nehmen können, mangelte es bislang noch an umfassenden Untersuchungen, die die pflegespezifischen Herausforderungen und Handlungsansätze von Kommunen in ländlichen strukturschwachen Regionen genauer analysiert haben.

Das diesem Leitfaden zugrundeliegende Forschungsprojekt, das im Rahmen des Programms *Region gestalten* durchgeführt wurde, hat sich diesen Fragen angenommen.

Forschungsprojekt „Stärkung von bedarfsorientierten Pflegestrukturen in ländlichen strukturschwachen Regionen“

Im Rahmen einer **Grundlagenstudie** wurde der aktuelle Forschungsstand erhoben. Darüber hinaus wurden bundesweit 172 Landkreise standardisiert befragt und in zehn ausgewählten Landkreisen interviewbasierte Fallstudien mit Vertreterinnen und Vertretern aus Kreisverwaltungen, Pflegeeinrichtungen und anderen Akteursgruppen durchgeführt. Aus den gewonnenen Erkenntnissen wurden in einem **10-Punkte-Programm** Schwerpunkte abgeleitet, die mit Praxisbeispielen unterlegt wurden und die geeignet sind, um in ländlichen Regionen Pflege vor Ort zu stärken.

In jeweils vier regionalen **Fachworkshops und Bürgerdialogen** mit bundesweit mehr als 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurden die Schwerpunkte vorgestellt, diskutiert und validiert. Auf dieser Grundlage wurden die identifizierten Schwerpunkte in dem hier vorliegenden **strategischen Leitfaden** handlungsorientiert weiterentwickelt und verdichtet.

Struktur des Forschungsprojektes



Das Forschungsvorhaben wurde durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Auftrag des Bundesministeriums des Innern und für Heimat und des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung durchgeführt.

Bedarfsorientierte Pflege bedeutet weit mehr als die von der Pflegeversicherung abgedeckten Leistungen. Zur Versorgungsstruktur von Pflegebedürftigen im Sinne einer örtlichen „sorgenden Gemeinschaft“ gehören viele einzelne Bausteine und Themenfelder, die im Idealfall eng miteinander verzahnt sind, sich wechselseitig ergänzen und Ansatzpunkte für kommunale Gestaltungsmöglichkeiten darstellen. Dabei bildet der gesetzliche Grundsatz „ambulant vor stationär“ eine wichtige Leitlinie. Demzufolge ermöglichen bedarfsorientierte Pflegestrukturen primär einen Verbleib pflegebedürftiger Menschen in der eigenen Häuslichkeit oder in alternativen Wohnformen.

Wie der siebte Altenbericht der Bundesregierung und unser Forschungsprojekt gezeigt haben, bestehen bei der Schaffung bedarfsorientierter Pflegestrukturen in ländlichen strukturschwachen Regionen besondere Herausforderungen. Zu diesen zählen eine höhere Anzahl von Pflegebedürftigen, weniger professionelle Pflegekräfte, längere Versorgungswege bzw. keine ortsnahen Infrastrukturen sowie geringere kommunale Personalkapazitäten. Zudem sehen gemäß unserer Befragung Kommunalverantwortliche in ländlichen strukturschwachen Regionen größere Bedarfslücken als in strukturstarken Gegenden.

Ein Leitfaden primär für kommunale Akteurinnen und Akteure

Unseren Forschungserkenntnissen zufolge bestehen auch in diesen Regionen für kommunale Akteurinnen und Akteure dennoch verschiedene Ansatzpunkte, um die Versorgungssituation pflegebedürftiger Menschen jedweden Alters vor Ort zu beeinflussen.

Die Abbildung zeigt exemplarisch eine vereinfachte Methodik, nach der geeignete Maßnahmen in den einzelnen Handlungsfeldern identifiziert und aufgegriffen werden können. Diese umfasst in drei Schritten eine örtliche Bestandsaufnahme, eine möglichst kleinräumige und zukunftsgerichtete Bedarfsanalyse sowie die Ableitung konkreter Handlungsempfehlungen und -maßnahmen. Die Auswahl und Ausgestaltung von Maßnahmen ist dabei stets von den spezifischen regionalen und örtlichen Rahmenbedingungen abhängig. Hierzu zählen zum Beispiel geografische, infrastrukturelle und kulturelle Einflussfaktoren sowie die historisch gewachsenen Strukturen der Dienstleister in der pflegerischen Versorgung. Umfassende Partizipation ist auch vor diesem Hintergrund ein wichtiger Erfolgsfaktor. Dabei sollte stets mitbedacht werden, welche agierenden Personen welche Maßnahmen umsetzen bzw. beeinflussen können und welche Unterstützungs- und Koordinationsfunktionen die Kommunen hierbei wahrnehmen können.

Die nachfolgend dargestellten zehn Schwerpunktbereiche enthalten Handlungsempfehlungen für kommunale Akteurinnen und Akteure. Der Leitfaden adressiert primär die Kreisverwaltungen und deren Referate, Ämter und Beauftragte in den Bereichen Soziales, Sozialplanung, Senioren und Pflege.

Darüber hinaus können auch die kreisangehörigen Gemeinden, Gesetz- und Fördermittelgeber sowie nicht zuletzt die agierenden Personen in der Pflege vor Ort die Handlungsempfehlungen nutzen und eigene Erkenntnisse und Aktivitäten daraus ableiten.

Die Auswahl geeigneter Maßnahmen vor Ort erfolgt in drei Schritten unter Berücksichtigung regionaler und lokaler Rahmenbedingungen



1 Hauptamtliche Personalstellen für Planung und Koordination in der Kreisverwaltung schaffen

Damit ein Landkreis im Pflegebereich planende, koordinierende, moderierende und unterstützende Funktionen im Sinne eines ganzheitlichen Care-Managements wirksam wahrnehmen kann, bedarf es in der Kreisverwaltung entsprechender Personalressourcen.

Allerdings gibt es bislang nur in weniger als einem Fünftel der ländlich geprägten strukturschwachen Kreisverwaltungen eine Personalstelle, die ausschließlich für planerische oder koordinierende Aufgaben im Pflegebereich zuständig ist. In knapp der Hälfte dieser Landkreise existiert zumindest eine anteilige Stelle, mehr als ein Drittel verfügt dagegen über keinerlei entsprechende Personalressourcen. Eine hauptamtliche Stelle hat jedoch eine hohe Bedeutung für ein nachhaltiges und erfolgreiches Engagement des Landkreises im Themenbereich Pflege.

Verfügt das verantwortliche Personal über sozialplanerische Qualifikationen oder Berufserfahrungen im Pflegeumfeld, kann dies den Studienerkenntnissen zufolge die Wirksamkeit der Stelle fördern.



Bildquelle: gettyimages, Emir Memedovski



Wie gehe ich das Thema systematisch an?

1. Bestandserhebung

- Überprüfen Sie den Stellenplan in der Kreisverwaltung und ermitteln Sie, welche unbefristeten Personalstellen vollständig/anteilig für die Themen Senioren und Pflege zuständig sind und wie diese organisatorisch zugeordnet sind. Überprüfen Sie zudem, welche zusätzlichen Personalstellen in dem Themenbereich befristet über Fördermittel finanziert werden.
- Überprüfen Sie, ob und zu welchem Anteil vergleichbare Stellen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden existieren.

2. Bedarfsermittlung

- Überprüfen Sie, ob Ihnen die im Landkreis bestehenden Bedarfe pflege- oder unterstützungsbedürftiger Menschen vollumfänglich bekannt sind.
- Überprüfen Sie, ob bestehende oder absehbare Bedarfe und entsprechende kommunale Aktivitäten in den Themenfeldern Senioren und Pflege mit dem vorhandenen Personal adäquat abgedeckt werden können.

3. Voraussetzungen für die Umsetzung

- Erarbeiten Sie bei Bedarf eine Stellenbeschreibung, bewerten Sie diese Stelle und nehmen Sie diese im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung in den Stellenplanentwurf auf.
- Zeigen Sie anhand von Ist- und Prognosedaten sowie Studienerkenntnissen den Bedarf und Mehrwert einer (zusätzlichen) Personalstelle für Planungs- und Koordinationsaufgaben auf und bereiten Sie entsprechende Argumentationsgrundlagen für die Verwaltungsspitze und den Kreistag auf.



Prüfen Sie, ob stellenbezogene Förderungen möglich sind und wenn ja unter welchen Voraussetzungen (z. B. Projektförderung, Pflegebudgets o. ä.). Informieren Sie sich dazu regelmäßig z. B. auf den Websites von EU, Bund und Ländern zu Förderprogrammen mit den relevanten Schwerpunkten.

Empfehlungen zur Umsetzung für Landkreise und Gemeinden:

- Besetzen Sie die Stelle mit geeigneten fachlich qualifizierten Personen, die über operative Berufserfahrungen und Kontakte zu den handelnden Akteurinnen und Akteure verfügen (gleiche Fachsprache, gleiche Erfahrungen etc.).
- Wählen Sie Personen aus, die im Landkreis eine wirksame Rolle als Multiplikator einnehmen können (persönliche Vernetzung, Bekanntheit).
- Wählen Sie Personen aus, die ein hohes Maß an Empathie und Engagement für das Thema zeigen, die lösungsorientiert handeln und kommunikativ sind.
- Stellen Sie die Nachhaltigkeit der Themenbearbeitung durch eine unbefristete Stellenfinanzierung über den Stellenplan sicher.
- Integrieren Sie die neue Stelleninhaberin bzw. den neuen Stelleninhaber daher durch ein aktives und ämterübergreifendes Einarbeitungs- und Vernetzungsprogramm.
- Gewinnen Sie zusätzliche thematische Unterstützung, z. B. einen Seniorenbeirat.

Beispiel – Sozialplanung und Seniorenarbeit im Landkreis Oberspreewald-Lausitz

Seit 1998 ist Eva-Maria Dinter als Sozialplanerin und Beauftragte für Seniorenarbeit im brandenburgischen Landkreis Oberspreewald-Lausitz tätig. Die Tätigkeit der ausgebildeten Sprechstundenschwester und Sozialarbeiterin ist als Stabsstelle im Sozialamt konzipiert.

Auf Grundlage der kreisweiten Leitlinien zur Seniorenpolitik hat die Stabsstelle den Status quo und Handlungsbedarfe im Blick und evaluiert regelmäßig unter Einbindung des Kreisseniorrats, der kommunalen Seniorenbeiräte und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden den Fortschritt der abgeleiteten Handlungserfordernisse.

Zudem arbeitet die Stabsstelle eng mit dem Gerontopsychiatrisch-Geriatriischen Verbund e.V. als Pflegenetzwerk des Landkreises zusammen und erstellt regelmäßig einen Seniorenwegweiser sowie Sozialdatenberichte und Analysen zur Pflegesituation. Im Rahmen einer jährlichen Seniorenwoche werden ausgewählte Ehrenamtliche in der Seniorenarbeit ausgezeichnet.

Kontakt:
Eva-Maria Dinter, Kreissozialamt
Tel. 03573 870 4163
eva-maria-dinter@osl-online.de



Herausforderungen und Erfolgsfaktoren bei der Umsetzung

- Mittel für die Finanzierung einer unbefristeten Stelle zu generieren wird die größte Herausforderung sein. Gewinnen Sie daher Unterstützende, um die Themen Senioren und Pflege zur Priorität zu machen (Landrätin bzw. Landrat und/oder Sozialdezernentin oder -dezernent. Nehmen Sie ggf. Fördermittel in Anspruch, um kurzfristig und übergangsweise eine entsprechende Stelle aufzubauen.
- Falls Ihr Landkreis sich in der Haushaltssicherung befindet, muss die Kommunalaufsicht i. d. R. einer zusätzlichen Personalstelle zustimmen. Nutzen Sie Statistiken und Studienerkenntnisse, um Mehrwert und mögliche finanzielle Kompensationen (z. B. verringerte Ausgaben für Hilfen zur Pflege der Personalstelle zu verdeutlichen.
- In einem angespannten Bewerbendenmarkt können Kontakte in die kreisangehörigen Gemeinden, zu Trägern und Vereinen helfen, um geeignete Kandidaten für die Stelle zu identifizieren und gezielt anzusprechen.
- Möglicherweise wird das Angebot dieser neuen Stelle nicht sofort von allen agierenden Personen im Landkreis wahrgenommen oder akzeptiert. Steigern Sie den Bekanntheitsgrad der Stelle durch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit.



Literaturhinweise zur Vertiefung

FAPIQ: Pflege vor Ort – Podcast-Interview mit der Sozialplanerin des LK Havelland



KDA: Strukturreform Pflege und Teilhabe II – Pflegepolitik als Gesellschaftspolitik



2 „Kümmerer“ in den kreisangehörigen Gemeinden installieren

Ländlich geprägte Landkreise mit einer oftmals kleinteiligen Gemeindestruktur stehen häufig vor der besonderen Herausforderung, Informations- und Unterstützungsbedarfe im Bereich der Pflege flächendeckend im gesamten Landkreis abzubilden und örtliche Aktivitäten zu initiieren. Auch die vorhandenen Strukturen auf Ebene der kreisangehörigen Städte und Gemeinden können dabei erheblichen Einfluss haben.

Die Benennung einer themenverantwortlichen Person in jeder kreisangehörigen Gemeinde kann entscheidend für die kreisweite Durchdringung des Themas Pflege sein. Diese „Kümmerer“ vor Ort können z. B. ehrenamtliche Senioren- oder Pflegebeauftragte oder ausgewählte Mitglieder des Seniorenrats/-beirats einer Gemeinde sein.

Die „Kümmerer“ sind die ersten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner vor Ort, vermitteln weitergehende Beratungsangebote und versuchen, ggf. in Rücksprache mit dem zuständigen Amt in der Kreisverwaltung, kurzfristige pragmatische Lösungen zu finden.



Bildquelle: gettyimages, Hero Images



Wie gehe ich das Thema systematisch an?

1. Bestandserhebung

- Überprüfen Sie unter Einbindung der Gemeindeverwaltungen bzw. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ob bzw. welche niedrigschwelligen Informations- und Beratungsangebote wohnortnah in den kreisangehörigen Gemeinden verfügbar sind und welche Personen/Institutionen diese wahrnehmen.
- Überprüfen Sie, welche Informations- und Beratungsstrukturen es darüber hinaus im Landkreis gibt, von welchen Organisationen/Trägern diese angeboten werden und was diese beinhalten.

2. Bedarfsermittlung

- Befragen Sie in Abstimmung mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern die agierenden Personen und die Einwohnerschaft zu ihren Wünschen und Anforderungen an wohnortnahe Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote.

3. Voraussetzungen für die Umsetzung

- Eruieren Sie die Bereitschaft von Gemeindemitgliedern (z. B. Gemeinderatsmitglieder, Seniorenbeiräte, ehrenamtlich Aktive), sich als lokal bekannter Erstkontakt und „Kümmerer“ vor Ort zu engagieren.
- Bestimmen Sie innerhalb der Kreisverwaltung eine zuständige Person, die ein „Kümmerer“-Netzwerk aufbaut sowie dieses Netzwerk dauerhaft als Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner betreut und koordiniert.
- Unterstützen Sie die Gemeindebürgermeisterinnen und -bürgermeister aktiv bei der kontinuierlichen Sicherstellung eines „Kümmerer“-Angebots vor Ort (Inhalte definieren, geeignete Personen ansprechen, Schulungen und Informationsveranstaltungen anbieten usw.).

Empfehlungen zur Umsetzung für Landkreise und Gemeinden:

- Unterstützen Sie die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bei der Suche nach geeigneten Personen für die „Kümmerer“-Rolle. Schlagen Sie Personen vor, die in der Gemeinde vor Ort bekannt und gut vernetzt sind. Idealerweise haben diese Personen einen fachlichen Hintergrund in der Pflege oder Sozialarbeit, um die Bedürfnisse der Betroffenen bestmöglich zu verstehen.
- Unterstützen Sie als Koordinatorin bzw. Koordinator durch den Aufbau eines Netzwerks den regelmäßigen Austausch unter den „Kümmerern“ im Landkreis.
- Benennen Sie eine Ansprechpartnerin bzw. einen Ansprechpartner für die „Kümmerer“ innerhalb der Kreisverwaltung und entlasten Sie diese bei bürokratischen Belangen und speziellen Fragestellungen.
- Bieten Sie bedarfsorientierte Schulungen und regelmäßige Informationsveranstaltungen für die als „Kümmerer“ tätigen Personen im Landkreis an.
- Würdigen Sie den Einsatz ehrenamtlichen „Kümmerer“, etwa durch offizielle Ehrungen, gemeinschaftsfördernde Feste und/oder Ehrenamtskarten sowie finanzielle Erstattungen (z. B. für Fahrtkosten).
- Alternative und inhaltlich deutlich erweiterte Ansätze eines „Kümmerers“ in den Gemeinden stellen die derzeit zumeist durch Fördermittel finanzierten Projekte „Gemeindegewestern/-pfleger 2.0“ und „Community Health Nursing“ dar.

Beispiel – Ehrenamtliche Pflegelotsen im Landkreis Ludwigslust-Parchim

Seit 2015 wurden im Landkreis mehr als 50 ehrenamtliche Pflegelotsinnen und Pflegelotsen ausgebildet, die derzeit kreisweit in rund 30 Gemeinden im Einsatz sind.

Die Pflegelotsinnen und Pflegelotsen wirken vor Ort in der Gemeinde als Erstkontakt und Vertrauensperson für hilfe- und pflegebedürftige Menschen sowie ihre Angehörigen, sensibilisieren für das Thema, bauen Ängste ab und vermitteln bei Beratungsbedarf an zuständige fachliche Partnerinnen und Partner weiter, wie z. B. den Pflegestützpunkt.

Eine hauptamtliche Koordinatorin in der Kreisverwaltung übernimmt die Betreuung und fachliche Begleitung der Pflegelotsen. Hierzu zählen auch Erstschulungen, Fortbildungen und ein regelmäßiger Austausch in Arbeitsgruppen. Das Projekt wurde vom Landkreis auf Basis der Ergebnisse der kreisweiten Pflegesozialplanung eingerichtet und aufgrund der hohen Resonanz in eine dauerhafte Finanzierung überführt.

Kontakt:

Ilka Kirschenstein,
Koordinatorin
Tel.: 03871 722 5037
ilka.kirschenstein@kreis-lup.de



Herausforderungen und Erfolgsfaktoren bei der Umsetzung

- Bürgerschaftliches Engagement ist eine freiwillige Ergänzung professioneller Versorgungs- und Unterstützungsangebote und aufgrund der Freiwilligkeit möglicherweise nicht dauerhaft oder durchgängig sichergestellt. Sichern Sie über bestehende hauptamtliche Beratungsangebote auf Gemeinde- oder Kreisebene ab, dass auch im Fall einer ehrenamtlichen Vakanz kreisweit eine Anlaufstelle zur ersten Kontaktaufnahme und Weitervermittlung besteht.
- Ohne Mitwirkung der kreisangehörigen Gemeinden kann ein derartiges Angebot nicht sinnvoll aufgebaut werden. Die Gemeindebürgermeisterinnen bzw. -bürgermeister sollten in die Entstehung eines „Kümmerer-Netzwerks“ von Anfang an involviert werden, um den Stellenwert der Thematik zu betonen.



Literaturhinweise zur Vertiefung

FAPIQ: Pflege vor Ort gestalten – Anregungen für Kommunen im Land Brandenburg



DIP: Evaluationsbericht Modellprojekt Gemeindegewesternplus



DBfK: Community Health Nursing in Deutschland – eine Chance für die bessere Gesundheitsversorgung in Kommunen



3 Netzwerkarbeit als Kreisverwaltung koordinieren und vorantreiben

Eine verstärkte Vernetzung der verschiedenen vor Ort tätigen Akteurinnen und Akteure in der Pflege gilt als eine zentrale Voraussetzung, um kooperativ Lösungen entwickeln und Synergien nutzen zu können. Der Aufbau und die Koordination aktiver Netzwerke stellen deshalb wesentliche Stellschrauben von Kommunen bei der Stärkung bedarfsorientierter Pflegestrukturen dar.

Immerhin in rund 60 Prozent der ländlich geprägten strukturschwachen Landkreise existieren bereits dauerhaft institutionalisierte, kreisweite Gremien oder Netzwerke zur Stärkung bedarfsorientierter Pflegestrukturen. Dazu zählen beispielsweise eine Kreispflegekonferenz, ein Netzwerk Pflege oder eine Arbeitsgruppe Demenz. Netzwerke können vertrauensvolle Beziehungen zwischen den Akteurinnen und Akteuren schaffen und Kooperationen oder Partnerschaften initiieren sowie nachhaltig festigen.



Bildquelle: gettyimages, Daly and Newton



Wie gehe ich das Thema systematisch an?

1. Bestandserhebung

- Ermitteln Sie alle agierenden Personen, die im Landkreis einen engen Bezug zu den Themenfeldern Senioren und Pflege haben (z. B. Pflegeeinrichtungen und pflegenaher Dienstleistende, Pflegekassen, Beratungsstellen, Ärztinnen und Ärzte, Vertreterinnen und Vertreter von Ehrenamt, Kirche, Wohnungswirtschaft, Kreis- und Gemeindeverwaltungen).
- Ermitteln Sie, welche Netzwerke, Kooperationen oder sonstige Aktivitäten es zwischen den agierenden Personen im Landkreis und/oder landkreisübergreifend bereits gibt (z. B. auch auf Gemeindeebene).

2. Bedarfsermittlung

- Führen Sie einen gut vorbereiteten themenspezifischen Workshop durch, um Vernetzungswünsche und konkrete Anforderungen an ein kreisweites Netzwerk inklusive spezialisierter Arbeitsgruppen zu bestimmen.
- Diskutieren und definieren Sie Themenbereiche, bei denen eine akteursübergreifende Vernetzung in besonderem Maße zu erfolgreicher Gestaltung des Angebots beiträgt (z. B. Fachkräftegewinnung, Pflegeüberleitung oder Qualifizierung von Praxisauszubildenden bei ambulanten Pflegediensten).

3. Voraussetzungen für die Umsetzung

- Benennen Sie innerhalb der Kreisverwaltung eine zuständige Person, die für den Netzwerkaufbau und die Netzwerkarbeit administrativ und koordinativ zuständig ist. Alternativ benennen Sie eine zuständige Person, die als Kontakt für die Netzwerkkoordinatorin/den Netzwerkkoordinator bei Bedarf zur Verfügung steht.
- Stellen Sie die für die Netzwerkarbeit erforderliche Infrastruktur sicher, sowohl auf Verwaltungsebene als auch bei den Beteiligten (z. B. Sitzungsräume, Videokonferenzsystem, gemeinsame Ablage- und Dokumentationssysteme).



Unterstützen Sie die Netzwerkarbeit durch ein entsprechendes Budget und sichern Sie so die Nachhaltigkeit des Netzwerks (z. B. für Verpflegung, Fahrtkosten, Veranstaltungen, Vermarktung u. ä.). Aus Mitteln der Pflegeversicherung können nach § 45c Abs. 9 SGB XI regionale Netzwerke zudem finanziell gefördert werden.

Empfehlungen zur Umsetzung für Landkreise und Gemeinden:

- Bauen Sie offene und inklusive Netzwerke auf, um unterschiedliche Akteursgruppen anzusprechen und für eine kontinuierliche Teilnahme zu gewinnen.
- Gestalten Sie die Netzwerke als „Arbeitsgremien“ anstelle reiner „Austausch-Plattformen“: Untergliedern Sie die Netzwerke in thematische Arbeitsgruppen (z. B. AG Fachkräftemangel, AG Überleitungsmanagement, AG Ehrenamt), zur Erarbeitung konkreter und pragmatischer Lösungen.
- Bieten Sie in flächenmäßig großen Landkreisen auch regional gegliederte Netzwerke an (leichtere räumliche Erreichbarkeit und lokale Identifikation).
- Stellen Sie eine regelmäßige und verbindliche Netzwerkarbeit sicher.
- Fördern Sie die inhaltliche Gestaltung und Moderation durch die beteiligten Akteurinnen und Akteure im Netzwerk (z. B. Agenda, Protokolle, Evaluation der erarbeiteten Maßnahmen).
- Unterstützen und fördern Sie auch andere bestehende Netzwerke im Landkreis und nehmen Sie daran teil.
- Laden Sie anlassbezogen externe Expertinnen und Experten für Vorträge oder Fachfragen ein.

Beispiel – „Pflegenetzwerk“ im Landkreis Leipzig

Das Pflegenetzwerk im Landkreis Leipzig bringt seit 2010 unter Federführung des Kreissozialamts zahlreiche Akteurinnen und Akteure aus den Bereichen öffentliche Verwaltung, Pflegekassen, Leistungserbringenden, Kliniken und Ärztinnen und Ärzten sowie Wohnungsbaugesellschaften zusammen. Es wurde in vier Facharbeitsgruppen zu den Themen „Soll-Ist-Struktur“ (Leistungsangebote), „Demenz“, „Pflegeüberleitung“ und „Wohnen“ gegliedert, in denen gemeinsame Lösungen für konkrete Herausforderungen im Landkreis erarbeitet werden. So wurden z. B. im Rahmen der regionalen Facharbeitsgruppe „Pflegeüberleitung“ ein Handlungsleitfaden zur Pflegeüberleitung sowie der dazugehörige Feedbackbogen erarbeitet. Als Ergebnis der Facharbeitsgruppe „Soll-Ist-Struktur“ ist die kreisweite Übersicht der Beratungs- und Versorgungsstrukturen hervorzuheben.

Kontakt:

Karina Keßler,
Kreissozialamtsleiterin
Tel. 03433 241 2100



Herausforderungen und Erfolgsfaktoren bei der Umsetzung

- Es besteht die Herausforderung, dass die Netzwerkarbeit nach gewisser Zeit an Kontinuität und Verbindlichkeit einbüßen könnte. Unterstützen Sie die Nachhaltigkeit der Netzwerkarbeit daher durch proaktive Ergebnisvermarktung, Würdigung, Begleitung von Folgeprojekten und soweit möglich durch finanzielle Mittel.
- Die Netzwerkarbeit profitiert insbesondere von den unterschiedlichen Perspektiven verschiedener Akteurinnen und Akteure bzw. Dienstleistenden. Nicht immer sind jedoch alle relevanten beruflichen Qualifikationen in einem Netzwerk vertreten. Motivieren und animieren Sie daher zur Mitarbeit und sprechen gezielt Vertreterinnen und Vertreter von bislang fehlenden, jedoch benötigten Akteursgruppen an.



Literaturhinweise zur Vertiefung

Regionale Pflegekonferenzen in Rheinland-Pfalz –Empfehlungen



Grundlagen zum Aufbau von regionalen Netzwerken im Land Brandenburg



4 Aufbruchstimmung durch partizipative Planungen und Konzepte erzeugen

Nachdem sich bundesweit viele Kommunen nach Einführung der Pflegeversicherung und des faktischen Verbots einer verbindlichen kommunalen Bedarfsprüfung stärker aus der Pflegeplanung zurückgezogen hatten, hat mittlerweile eine deutlichen Mehrheit der Landkreise wieder ein Planungsdokument oder ein strategisches Konzept für den Pflegebereich entwickelt, um einen fundierten Überblick über bestehende Versorgungsangebote und künftige Versorgungsbedarfe zu gewinnen. In den meisten Fällen geschieht dies aufgrund einer landesgesetzlichen Vorgabe. Zu diesen Planungsdokumenten und Konzepten zählen etwa Altenhilfe- und (örtliche) Pflegeplanungen, Pflegestrukturanalysen oder seniorenpolitische Gesamtkonzepte.

Trotz fehlender Rechtsverbindlichkeit kann diesen Planungsprozessen eine wichtige Orientierungsfunktion zukommen. Zudem wird so die Vernetzung gefördert sowie eine „Aufbruchstimmung“ unter den unterschiedlichen Akteursgruppen vor Ort, wie den kreisangehörigen Gemeinden und Pflge-trägern, erzeugt. Gerade bei der erstmaligen Durchführung eines solchen integrativen Planungsprozesses kann zudem der Stellenwert der Pflege in der Öffentlichkeit und bei der örtlichen Politik spürbar gesteigert werden.

Umfang, adressierte Themenfelder und methodische Qualität der Planungen und Konzepte variieren bundesweit stark. Die Mehrzahl der Landkreise erstellt diese partizipativ und bindet Akteurinnen und Akteure aus der Pflege, pflegenahen Bereichen und z. T. den Kommunen ein. Häufig besteht eine besondere Herausforderung darin, die Partizipation solcher wesentlicher Akteursgruppen auch dauerhaft in der Umsetzung sowie bei Neuauflagen entsprechender Strategieprozesse zu sichern.



Bildquelle: iStock, Pixelfit



Wie gehe ich das Thema systematisch an?

1. Bestandserhebung

- Prüfen Sie, ob es in Ihrem Bundesland Vorgaben zur Erstellung einer kommunalen Pflegeplanung oder Unterstützung in Form von Arbeitshilfen oder Beratung durch landesweite Fachstellen gibt.
- Prüfen Sie, welche relevanten Planungsunterlagen (Ist- oder Prognosedaten) bereits für den Landkreis vorliegen, ggf. auch auf regionaler Ebene oder in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

2. Bedarfsermittlung

- Bestimmen Sie, welche Handlungsfelder Ihr Planungsprozess umfassen soll, welche Datenquellen zur Verfügung stehen und welche relevanten Stakeholder Sie mit welchen Methoden am effektivsten einbinden können.

3. Voraussetzungen für die Umsetzung

- Kommunizieren Sie transparent die Planungsergebnisse und binden Sie von Anfang an systematisch von den Handlungsempfehlungen betroffene Akteurinnen und Akteure (z. B. Städte und Gemeinden, Pflge-träger, sonstige Dienstleistende) in den Umsetzungsprozess ein.



Prüfen Sie, welche internen Personalressourcen für den Planungsprozess zur Verfügung stehen und ob Finanzmittel zur Einbindung externer Unterstützung genutzt werden können.

Empfehlungen zur Umsetzung für Landkreise und Gemeinden:

Im Sinne eines ganzheitlichen Blicks auf die Lebenswelt von pflege- und hilfsbedürftigen Menschen sollte Ihre kommunale Pflegestrategie unterschiedliche Handlungsfelder betrachten und miteinander verbinden. Beispielhaft sehen die Empfehlungen der Bayerischen Landesregierung zur Erstellung der Seniorenpolitischen Gesamtkonzepte elf Handlungsfelder in den vier Themenbereichen „Unterstützung und Pflege“, „Wohnen“, „Soziales“ sowie „Information und Kooperation“ vor:

- Betreuung und Pflege
- Unterstützung pflegender Angehöriger
- Hospiz- und Palliativversorgung
- Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung
- Wohnen zu Hause
- Präventive Angebote
- Gesellschaftliche Teilhabe
- Bürgerschaftliches Engagement
- Angebote für besondere Zielgruppen
- Beratung, Information, Öffentlichkeitsarbeit
- Kooperations- und Vernetzungsstrukturen

Nutzen Sie dabei einen Methoden-Mix aus quantitativen Datenanalysen und qualitativen Primärerhebungen (Befragungen, Workshops, Foren, Planungswerkstätten etc.).

Beispiel – Seniorenpolitisches Gesamtkonzept im Landkreis Rottal-Inn

Im bayerischen Landkreis Rottal-Inn wurde auf Basis einer landesgesetzlichen Verpflichtung im Jahr 2014 erstmals ein Seniorenpolitisches Gesamtkonzept (SPGK) erstellt. Das Konzept wurde unter dem Motto „vom Bürger für die Bürger“ integrativ mittels Einbezug von Seniorinnen und Senioren, regionalen Akteurinnen und Akteuren, Fachpersonen sowie Expertinnen und Experten der Seniorenversorgung entwickelt.

Für elf Handlungsfelder (s. links) wurden dabei Ist-Zustand, Zieldefinition und Maßnahmenvorschläge erarbeitet. Für eine vorangegangene Sozialraumanalyse und die Moderation verschiedener Workshops wurde externe Unterstützung in Anspruch genommen. Mit Einrichtung einer hauptamtlichen Stelle wurde die Umsetzungsbegleitung sichergestellt.

Unter Einbindung der Kommunen, Pflegeeinrichtungen, Seniorenbeauftragten etc. erfolgt alle sechs Jahre (am Ende einer Wahlperiode) die systematische Evaluation und Weiterentwicklung des SPGK.

Kontakt:

Ursula Müller,
Gruppenleitung Soz. Entwicklung
Tel. 08561 20 192
ursula.mueller@rottal-inn.de



Herausforderungen und Erfolgsfaktoren bei der Umsetzung

- Strategische Konzepte und Planungsdokumente bergen die Gefahr, zu wenig in die tatsächliche Umsetzung überführt zu werden. Binden Sie Betroffene daher bereits im Planungsprozess ein, sodass sie sich vermehrt eigenverantwortlich bei der Entwicklung und Umsetzung teilhabeorientierter Unterstützungsstrukturen einbringen.
- Fehlt dem Dokument Verbindlichkeit, bewirkt es oft wenig in der Praxis. Bereiten Sie die aus den umfangreichen Planungsanalysen abgeleiteten Handlungsmaßnahmen unter Angabe von Zuständigkeiten und einem Zeitrahmen verständlich in einem Meilensteinplan auf und kommunizieren Sie diesen transparent. Setzen Sie ein systematisches Monitoring inkl. Kommunikation der Umsetzung auf und evaluieren Sie die Maßnahmen.



Beschlossene Umsetzungsmaßnahmen können u. U. durch Mittel der Pflegeversicherung gefördert werden (z. B. Netzwerkförderung nach § 45c (9) bzw. alltagsunterstützende Angebote nach § 45a SGB XI).



Literaturhinweise zur Vertiefung

Arbeitshilfe
Seniorenpolitische
Gesamtkonzepte im
Freistaat Bayern



Arbeitshilfe zur
Pflegestrukturplanung in
Rheinland-Pfalz



Status quo der Senioren- und
Pflegeplanung und
Handlungsempfehlungen für
Kommunen



5 Fördermittelakquise und -vergabe strategisch ausrichten

Landkreise und Gemeinden wünschen sich für ihre Aktivitäten im Themenfeld Pflege eine geringere Abhängigkeit von projektgebundenen Fördermitteln und verlässlichere Finanzierungsstrukturen.

Infolge der insbesondere in ländlichen und strukturschwachen Räumen zumeist unzureichenden Regelfinanzierung von gestaltenden Aufgaben der Kreisverwaltung im Pflegebereich kommt der passgenauen Akquise von Fördermitteln oft eine hohe Bedeutung zu.

Sozialplanerinnen und Sozialplaner oder andere themenverantwortliche Kreisbeschäftigte können dieses wichtige Finanzierungsinstrument dabei sehr strategisch ausrichten und dadurch in größerem Umfang auch nach dem Auslaufen der Förderperiode eine nachhaltige Wirkung der geförderten Projekte sichern. Zudem können sie als eine Art „Förderlotsen“ Gemeinden und private ehrenamtliche Initiativen gewinnbringend bei der Fördermittelakquise unterstützen.

Dauerhaft etablierte, relevante Strukturen zur Stärkung bedarfsorientierter Pflege im Landkreis und den Gemeinden werden nicht selten auf Basis einer Anschubfinanzierung durch Fördermittel initiiert.

Zudem zeigen Beispiele, dass Landkreise auch mit der eigenen Vergabe kleinerer Fördermittelsummen wichtige Initiativen vor Ort in den Gemeinden anstoßen können.



Bildquelle: gettyimages, Buena Vista Images



Wie gehe ich das Thema systematisch an?

1. Bestandserhebung

- Verschaffen Sie sich regelmäßig einen Überblick über aktuelle Fördermittelausschreibungen von Ministerien, nachgeordneten Behörden, europäischen Institutionen, Stiftungen etc. im Themenbereich. Nutzen Sie für eine erste Orientierung bspw. die Förderdatenbank des Bundes und prüfen Sie, ob es Förderlotsen oder Förderscouts in der eigenen Region gibt, die bei der Orientierung unterstützen können.

2. Bedarfsermittlung

- Prüfen Sie – idealerweise auf Basis der Ergebnisse der Kreispflegeplanung – in welchen Handlungsfeldern Bedarfslücken bestehen und bislang nicht durch eigene Ressourcen im Landkreis gedeckt werden können. Stimmen Sie eine Beteiligung an geeigneten Fördermaßnahmen unter der Voraussetzung nachhaltiger Transfermöglichkeiten mit der Verwaltungsspitze und etwaigen weiteren Maßnahmenbeteiligten ab.

3. Voraussetzungen für die Umsetzung

- Nutzen Sie Weiterbildungsmöglichkeiten zum Thema Fördermittelakquise und -management, z. B. bei den kommunalen Bildungswerken oder dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge.
- Machen Sie sich und Ihre örtlichen Bedarfe bei einschlägigen Fördermittelgebenden wie den Landesministerien und Stiftungen bekannt, damit Sie frühzeitig über anstehende Förderprogramme informiert werden.

Empfehlungen zur Umsetzung für Landkreise und Gemeinden:

- Beteiligen Sie sich innerhalb klarer, mit der Verwaltungsspitze abgestimmter inhaltlicher Leitplanken an solchen Förderprogrammen, die durch einen entsprechenden Wissenstransfer und die Andockung an bestehende Strukturen im Landkreis nachhaltig Wirkung entfalten können.
- Betätigen Sie sich bei entsprechenden Kapazitäten darüber hinaus im Kreisgebiet als eine Art „Förderlotse“ und geben Sie regelmäßig Informationen über passende Ausschreibungen von öffentlichen und privaten Fördermittelgebenden an die kreisangehörigen Gemeinden, Trägerinnen und Trägern sowie ehrenamtliche Initiativen weiter. Hilfreich sind auch Empfehlungsschreiben der Kreisverwaltung, die dem Fördermittelantrag beigelegt werden können.
- Bei fehlenden eigenen Personalkapazitäten kann die Inanspruchnahme spezialisierter Fördermittelberatungen, die bei der Akquise und Antragstellung unterstützen, eine effiziente Alternative darstellen.
- Initiiert Sie mit geringen eigenen Fördermitteln einen Ideenwettbewerb, um vorbildhafte örtliche ehrenamtliche Initiativen zu unterstützen und im Kreisgebiet bekannt zu machen (vgl. auch Praxisbeispiel auf S. 23).

Beispiel – Fördermittelakquise zur Erweiterung des Beratungsspektrums im LK Elbe-Elster

Im brandenburgischen Landkreis Elbe-Elster erfolgt unter Federführung der Stabstelle Sozialplanung und Daseinsvorsorge seit vielen Jahren eine gezielte Akquise von Fördermitteln zur Erweiterung des Beratungsspektrums für hilfs- und pflegebedürftige Menschen. Dabei werden nur Fördermaßnahmen beantragt, die sich in vorhandene Strukturen integrieren und nachhaltig auch nach Auslaufen der Förderperiode nutzen lassen. Für Modellprojekte wurde zudem erfolgreich die Kooperation mit einer regionalen Hochschule gesucht.

Aus Fördermitteln wurden u. a. Beratungsstellen für alternative Wohnformen und altersgerechte Technik finanziert. In beiden Fällen gelang es, die im Förderprojekt aufgebauten Kenntnisse durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pflegestützpunkts dauerhaft nutzbar zu machen. Eine Wohnberatungsstelle innerhalb des Pflegestützpunkts kann voraussichtlich bald in die Regelfinanzierung übergehen. Bereits gelungen ist dies bei einer Konzertreihe für Menschen mit Demenz. Zudem wird ein Demonstrationskoffer für altersgerechte Technik nachhaltig bei Veranstaltungen und in der Beratung eingesetzt.

Kontakt:

Anne-Marie Gundermann,
Stabstellenleitung Sozialplanung
und Daseinsvorsorge
Tel. 03535 46 3502

anne.gundermann@lkee.de



Herausforderungen und Erfolgsfaktoren bei der Umsetzung

- Die größte Herausforderung bleibt die Überführung von Maßnahmen in die Regelfinanzierung. Versuchen Sie durch frühzeitige Absprachen mit der Verwaltungsspitze und der Kreispolitik eine zumindest partielle Überführung in die Regelfinanzierung zu sichern.
- Sorgen Sie für eine regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit mit Erfolgsmeldungen zum Fortschritt und Nutzen der geförderten Maßnahme. Dies erhöht die Chancen, dass das Projekt in den Fokus der Verwaltungsspitze und Kommunalpolitik gerät und eine Folgefinanzierung eher in Erwägung gezogen wird.
- Die Beteiligung an Fördermaßnahmen mit starker Ausrichtung auf die lokale Ebene ermöglicht es, in kreisangehörigen Gemeinden zum Teil erstmals Strategieprozesse und kleinräumige Analysen zu initiieren und Gemeinden dauerhaft für das Thema zu gewinnen.



Literaturhinweise zur Vertiefung

PD & Deutscher Städtetag: Analyse der kommunalen Förderlandschaft – Studie



BBSR: Kommunale Finanzen und Fördermittel – Kurzexpertise



6 Personal- und Fachkräftemangel in der Pflege entgegenwirken

Die ausreichende Deckung des Personal- und Fachkräftebedarfs in der professionellen Pflege ist die mit Abstand größte Herausforderung für bedarfsorientierte Pflegestrukturen in ländlichen Regionen.

Landkreise und viele Trägerorganisationen sehen jedoch nur wenig eigene Ansatzpunkte und Handlungsmöglichkeiten, um die Situation zeitnah zu verbessern.

Es besteht übergreifend der deutliche Wunsch nach ergänzenden gesetzgeberischen Maßnahmen, welche die Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte (nicht nur die Bezahlung) nachhaltig verbessern. Träger von Pflegeeinrichtungen wünschen sich außerdem mehr Unterstützung durch den Landkreis bei (Marketing-) Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Landkreises als Ausbildungs- und Arbeitsstandort. Auch Kreiskliniken und Akuthäuser privater Träger im Kreisgebiet können eine förderliche Rolle als Träger von Pflegeschulen wahrnehmen.



Bildquelle: [gettyimages](#), [ER Productions Limited](#)



Wie gehe ich das Thema systematisch an?

1. Bestandserhebung

- Ermitteln Sie die aktuell verfügbaren Unterstützungs- und Pflegeangebote und deren individuell erforderliche und tatsächliche Personalausstattung vor dem Hintergrund der geltenden gesetzlichen Regelungen.
- Analysieren Sie den zukünftig zu erwartenden Unterstützungsbedarf, für das Personal und ggf. Fachkräfte für Pflege voraussichtlich erforderlich sind. Differenzieren Sie möglichst genau, welche Qualifikationen benötigt werden und welche Voraussetzungen zur Ausbildung und/oder Gewinnung geschaffen werden müssen.

2. Bedarfsermittlung

- Leiten Sie die heute bestehende quantitative und qualitative Personallücke ab.
- Prognostizieren Sie den künftig zu erwartenden zusätzlichen Personalbedarf auf Grundlage der analysierten Unterstützungsbedarfe und sich verändernder Dienstleistungsangebote („ambulant vor stationär“, ambulant betreute Wohngemeinschaften, Concierge-Wohnen u. ä.).

3. Voraussetzungen für die Umsetzung

- Sensibilisieren Sie alle im Landkreis wesentlichen agierende Personen für die Dringlichkeit des Themas und verdeutlichen Sie die Priorität, z. B. auch im Rahmen einer Arbeitsgruppe im kreisweiten Pflegenetzwerk.
- Die Gestaltung der Versorgungsstrukturen durch entsprechende Personalausstattung muss als Gemeinschaftsaufgabe sowohl der Kreisverwaltung als auch der handelnden agierenden Personen verstanden werden.
- Aktivieren und nutzen Sie Ihre landkreisübergreifenden Kontakte, um insbesondere in Grenzregionen oder sehr zersiedelten Regionen durch gemeinsame Aktivitäten eine gemeinsame Versorgung sicherzustellen.

Empfehlungen zur Umsetzung für Landkreise und Gemeinden:

- Fördern Sie ein wohnortnahes Ausbildungsangebot, um auch jungen Auszubildenden, die bspw. noch keinen Führerschein besitzen, eine heimatnahe und erreichbare berufliche Perspektive zu ermöglichen.
- Vermarkten Sie den Landkreis proaktiv als attraktiven Ausbildungs- und Arbeitsort, auch für ausländische Fachkräfte. Fördern Sie dabei auch die interkulturelle Kompetenz aller Beschäftigten.
- Unterstützen Sie die Trägerinnen und Träger bei der Vermarktung von Ausbildungsangeboten für Pflegeberufe im Landkreis, u. a. durch Nutzung sozialer Medien.
- Fördern Sie trägerübergreifende Initiativen zur Personalakquise und -bindung (z. B. Azubi-Stammtische, Präsentation des Berufsbildes in sozialen Medien, Kontaktperson).
- Unterstützen Sie trägerübergreifende Initiativen zur Gestaltung von erforderlichen Aus- und Weiterbildungsangeboten.
- Platzieren Sie das Thema „Ausbildung und Personalmangel“ innerhalb der kreisweiten Pflegenetzwerke mit einer eigenen Arbeitsgruppe.
- Sofern der Landkreis Träger einer Pflegeschule (z. B. angeschlossen an das Kreiskrankenhaus) ist, kann diese eine zentrale und koordinierende Rolle bei der Ausbildung von Pflegekräften im gesamten Landkreis und ggf. auch im überregionalen Einzugsgebiet wahrnehmen.

Beispiel – „Bildungszentrum Leipziger Land“ an den Sana Kliniken Leipziger Land

Das Bildungszentrum bietet landkreis- und trägerübergreifend Aus-, Fort- und Weiterbildungen für Pflege- und Gesundheitsberufe an. Ziel ist ein wohnortnahes Ausbildungsangebot im ländlichen Raum. Zum Weiterbildungsangebot zählt auch die trägerübergreifende Ausbildung zur Praxisanleitung, als Lernbegleitung für den Pflegenachwuchs. Damit wird ein im Rahmen des regionalen Pflegenetzwerks identifizierter Mangel an Praxisanleiterinnen und -anleitern mit einem konkreten Angebot unterlegt.

Das Bildungszentrum zeichnet sich durch einen Anpassungslehrgang für ausländische Auszubildende und Pflegefachkräfte und ein entsprechendes begleitendes Integrationsangebot aus. So gibt es ein ehrenamtliches Patenprogramm für ausländische Schülerinnen und Schüler sowie Angebote für Deutschunterricht. Der private Träger arbeitet in enger Abstimmung mit der Stadt Borna. Darüber hinaus ist die Bildungseinrichtung im Raum Sachsen das größte Bildungszentrum zwischen Leipzig und Chemnitz.

Kontakt:

Cornelia Reichardt,
Leiterin des Bildungszentrums
Tel. 03433 919 7014
cornelia.reichardt@sana.de



Herausforderungen und Erfolgsfaktoren bei der Umsetzung

- Die Gewinnung und Weiterbildung ausländischer (Fach-)Kräfte ist mit hohem Bürokratieaufwand und Integrationsarbeit verbunden. Stellen Sie daher eine möglichst zeitnahe Bearbeitung der notwendigen Defizitbescheide durch die Ämter für einen rechtzeitigen Ausbildungsbeginn sicher; ermöglichen Sie die Finanzierung von Übergangszeiten zwischen Einreise und Ausbildungsbeginn; unterstützen Sie (auch ehrenamtliche) Integrationsangebote wie Sprachkurse, Wohnraumbeschaffung, Mentoring usw.
- Nicht alle Trägerinnen und Träger haben bereits Erfahrungen mit der Gewinnung ausländischer Fachkräfte. Bieten Sie daher diesen interessierten Trägern Informationsveranstaltungen bspw. in Kooperation mit den Jobcentern an und unterstützen sie bei den ersten Schritten.



Literaturhinweise zur Vertiefung

Werkzeugkoffer – Deutsches Kompetenzzentrum für internationale Fachkräfte in den Gesundheits- und Pflegeberufen



care4Future – Handlungsleitfaden zur regionalen Gewinnung von Nachwuchskräften in der Pflege



7 Verfügbarkeit bedarfsgerechter, professioneller Leistungsangebote fördern

Neben der Deckung des Personalbedarfs stellt die Verfügbarkeit und Erreichbarkeit bedarfsgerechter professioneller Leistungsangebote (Medizin, Therapie, Rehabilitation und Pflege in allen Versorgungssettings) in ländlichen strukturschwachen Räumen die größte Herausforderung dar. Das Spannungsfeld zwischen dem gesetzlich formulierten Anspruch „ambulant vor stationär“, der wirtschaftlichen Leistungserbringung sowie die Vorhaltung hochspezialisierter Dienstleistungen in dünn besiedelten Regionen erfordern eine Kooperation zwischen der Landkreisverwaltung, den Kommunen und den jeweiligen Leistungserbringenden in Medizin, Rehabilitation, Therapie und Pflege vor Ort, um eine adäquate Daseinsvorsorge gewährleisten zu können.

Durch gesetzgeberische Anpassungen wurden die Finanzierungsvoraussetzungen für einzelne Leistungsangebote in den letzten Jahren zwar verbessert, dennoch sind v. a. Fahrdienste oder Vorhaltekosten bspw. für singuläre Kurzzeitpflegeplätze zumeist nicht auskömmlich finanziert und damit für wirtschaftlich handelnde Akteurinnen und Akteure nur bedingt von Interesse.

Neben dem Vorhandensein der klassischen vollstationären Angebote für (hoch-)betagte Menschen fehlt es vielerorts an spezifischen Versorgungsstrukturen für andere Zielgruppen und an hochspezialisierten, krankheitsspezifischen Unterstützungs- und Pflegeangeboten. Dazu gehören bspw. die Palliativ- und Hospizpflege, ebenso wie Angebote für psychisch erkrankte Menschen (Sucht, Depressionen), Wachkoma oder Strukturen für Kinder im Rahmen der Inklusion (Tagesbegleitung) und jüngere Pflegebedürftige.

Während die Beratungsangebote in vielen Regionen bereits gut ausgebaut sind, ist die Erreichbarkeit von Angeboten aufgrund eingeschränkter Mobilität oder notwendiger Begleitung noch deutlich optimierungsbedürftig.



Bildquelle: gettyimages, Anderson Ross



Wie gehe ich das Thema systematisch an?

1. Bestandserhebung

- Führen Sie im Rahmen des kreisweiten Pflegeplanungsprozesses (vgl. Handlungsfeld 4, Seite 12) auch eine Bestandserhebung zur Verfügbarkeit und Bedarfsgerechtigkeit von ambulanten, teilstationären und vollstationären Versorgungsangeboten inkl. neuer Wohnformen durch, ergänzt um komplementäre Strukturen im medizinischen, rehabilitativen und therapeutischen Bereich. Berücksichtigen Sie auch Angebote für Kinder und jüngere Pflegebedürftige, Menschen mit körperlichen und geistigen Behinderungen sowie die Verfügbarkeit von Spezialleistungen (bspw. Wachkoma, spezialisierte ambulante Palliativversorgung, Hospiz).

2. Bedarfsermittlung

- Identifizieren Sie unter Einbeziehung der Gemeinden bestehende Versorgungslücken. Nutzen Sie dazu ggf. Austauschforen wie die Pflegenetzwerke. Prüfen Sie auch die durch die demografische Entwicklung bedingten Veränderungen der zu erwartenden Nachfrage.
- Befragen Sie ergänzend die Einwohnerschaft, um spezifische und evtl. bislang nicht (vollumfänglich) erkannte Bedarfe und damit verbundene Herausforderungen zu identifizieren. Exemplarisch sind hier die notwendige 1:1 Begleitung von unterstützungsbedürftigen Kindern oder immobilienpezifische Anforderungen für ambulant betreutes Wohnen zu nennen.

3. Voraussetzungen für die Umsetzung

- Klären Sie die Voraussetzungen für kooperative, d. h. auch trägerübergreifende Lösungen, um bei Bedarf im Landkreis oder landkreisübergreifend auch für aktuell unterfinanzierte Leistungen eine Angebotsstruktur realisieren zu können.

Empfehlungen zur Umsetzung für Landkreise und Gemeinden:

- Starten Sie einen partizipativen Prozess zur Pflegestrukturplanung unter Beteiligung der Landkreisverwaltung, der Kommunen, professioneller und nichtprofessioneller Akteurinnen und Akteure sowie komplementärer Dienstleistende (vgl. Handlungsfeld 4, Seite 12).
- Übernehmen Sie eine vermittelnde und informierende Rolle zwischen Trägern, Investoren und Bauämtern.
- Loten Sie mögliche landkreisübergreifende und trägerübergreifende Kooperationen und ggf. finanzielle Förderung aus.
- Unterstützen Sie ambulante Dienste und Tagespflegen bei der Vereinbarung eines Erschwerniszuschlags durch die Pflegekassen.
- Fördern Sie die gemeinsame Entwicklung von Dienstleistungen und neuen Wohnformen durch kommunale Wohnungsbaugesellschaften und regionale/lokale Akteurinnen und Akteure.
- Stellen Sie die kontinuierliche Weiterbildung von Verantwortlichen in den Bauämtern im Hinblick auf gesetzliche Anforderungen an Immobilien mit unterschiedlicher (pflegerischer) Nutzung sicher.
- Unterstützen Sie Bauvorhaben und die zeitnahe Erteilung notwendiger Genehmigungen bspw. für Eigeninitiativen, neue Wohnformen und (Mehrgenerationen-)Quartierslösungen proaktiv.
- Loten Sie Förderungsoptionen (finanziell, personell, Grundstücke, Erbbaupachten u. ä.) aus. Stellen Sie ggf. geeignete kommunale Flächen zur Verfügung.

Beispiel – Kooperation zwischen der Diakonie-Sozialstation Nienburg gGmbH und der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GBN

Die städtische Wohnungsbaugesellschaft GBN ist an die Diakonie mit dem Vorschlag herangetreten, ein Gebäude mit sozialer Nutzung zu erstellen. Hier sind seit September 2019 sowohl die Sozialstation, die Tagespflege, die beiden Pflegewohngemeinschaften, ca. 25 barrierefreie, seniorengerechte Wohnungen, eine Kindertagespflegestelle als auch eine Gesellschaft für Integration angesiedelt. Letzteres stellt ein Angebot überwiegend für junge Erwachsene mit leichten Behinderungen dar, die in ambulanten Wohngemeinschaften leben.

Ein gelungenes Beispiel für eine kooperative Gestaltung bedarfsgerechter Dienstleistungen für unterschiedliche Zielgruppen zwischen Stadt und sozialer Trägereinrichtung.

Kontakt:

*Brigitte Geese, Geschäftsführerin Diakonie-Sozialstation-Nienburg gGmbH
Tel. 05021 77 70
brigitte.geese@sozialstation-nienburg.de*



Herausforderungen und Erfolgsfaktoren bei der Umsetzung

- Entscheidend für die Identifizierung und die Beurteilung von Bedarfen und Bedarfslücken sind aktuelle und hochwertige Daten, die den Kommunen nicht immer ausreichend vorliegen. Erarbeiten Sie im Rahmen der kreisweiten Pflegeplanung in einem geeigneten Methoden-Mix aus quantitativen Datenanalysen und qualitativen Primärerhebungen aussagekräftige Daten auch in Bezug auf die professionellen Leistungsangebote.
- Gerade für unterfinanzierte Dienstleistungen (wie z. B. für psychisch auffällige Unterstützungsbedürftige) ist es häufig besonders herausfordernd, ein adäquates Angebot sicherzustellen. Hier kann die Kommune gefordert sein, im Rahmen der Daseinsvorsorge die Trägerschaft selbst zu übernehmen oder Kooperationen mit anderen Trägern/Anbietern einzugehen, um zumindest anteilig zur Finanzierung beizutragen.



Literaturhinweise zur Vertiefung

Zukunftsgerechte Wohnformen & Services – ein Praxisleitfaden für nachhaltige Entwicklung im ländlichen Raum am Beispiel des Landkreises Germersheim



Tipps zum Erbaurecht für Kommunen



8 Infrastrukturelle Voraussetzungen gewährleisten

Grundvoraussetzung für die Schaffung bedarfsorientierter Strukturen ist neben unterschiedlichen Leistungsangeboten ein adäquater, auf die Bedürfnisse der Unterstützungs- bzw. Pflegebedürftigen abgestimmter Zugang zur teilhabeorientierten Nutzung der vielfältigen Versorgungsangebote.

Insbesondere in flächenmäßig großen, ländlichen und zersiedelten Landkreisen fehlt eine umfassende Abdeckung mit öffentlichem Personennahverkehr und teilweise eine Anbindung an Autobahn- und Schnellstraßennetze. Daraus resultiert eine Abhängigkeit von individuellen Transportmöglichkeiten, langen Fahrtwegen und damit verbundenen hohen Kosten für Pflegebedürftige.

Eine spezifische Herausforderung stellt die ambulante Versorgung in extrem zersiedelten ländlichen Regionen (Weiler, Einzelgehöfte) dar.

Es braucht deshalb alternative, auch ehrenamtliche Mobilitätsangebote, die auf die Bedürfnisse der pflegebedürftigen Personen zugeschnitten sind.

Alle Angebote müssen darüber hinaus dem Umstand Rechnung tragen, dass auch der Zeitaufwand zur Erreichung der Angebote, ungeachtet des Transportmittels, für unterstützungs- und pflegebedürftige Menschen oftmals eine körperliche Belastung darstellt.

Während die Beratungsangebote in vielen Regionen bereits gut ausgebaut sind, ist die Erreichbarkeit von Angeboten aufgrund eingeschränkter Mobilität oder notwendiger Begleitung noch deutlich optimierungsbedürftig.



Bildquelle: gettyimages, Jupiterimages



Wie gehe ich das Thema systematisch an?

1. Bestandserhebung

- Erfassen Sie die aktuell verfügbaren Transportangebote im Landkreis. Beziehen Sie dabei auch private oder ehrenamtliche Mobilitätsangebote ein.
- Führen Sie für eine Ersterhebung eine Befragung der kreisangehörigen Gemeinden zur lokalen Verkehrsanbindung durch.
- Legen Sie auf Grundlage der Erhebungen fest, welche Zentren oder Orte im Landkreis insbesondere für pflegebedürftige Menschen besonders gut erreichbar sein sollten und z. B. eine Anbindung an den ÖPNV sowie ggf. zusätzliche Zubringer (letzte Meile) benötigen.

2. Bedarfsermittlung

- Ermitteln Sie auf Basis der Bestandserhebung Lücken im Mobilitätsangebot des Landkreises.
- Führen Sie in Abstimmung mit den kreisangehörigen Gemeinden eine (wiederholte) Befragung in der Bevölkerung zum eigenen Mobilitätsverhalten und ihren Wünschen zu Mobilitätsangeboten im Alter durch.

3. Voraussetzungen für die Umsetzung

- Sensibilisieren Sie alle im Landkreis wesentlichen Akteure für die Dringlichkeit des Themas und verdeutlichen Sie die Priorität, z. B. auch im Rahmen einer Arbeitsgruppe im kreisweiten Pflegenetzwerk.
- Identifizieren Sie private Mobilitätsanbieter, ergänzend auch ehrenamtliche Initiativen und Vereine, die zusätzliche Mobilitätsdienstleistungen anbieten könnten.



Prüfen Sie, ob es geeignete Förderprogramme für wohnortnahe Mobilitätsangebote (wie z. B. Rufbusse) oder Budgets für die (Mit-)Finanzierung gibt.

Empfehlungen zur Umsetzung für Landkreise und Gemeinden:

- Initiieren Sie in Abstimmung mit den kreisangehörigen Gemeinden den ÖPNV ergänzende Mobilitätsangebote (wie z. B. Rufbusse), insbesondere um die „letzte Meile“ abzudecken; nutzen Sie dafür Fördermittel oder eigene Budgets aus dem Haushalt.
- Unterstützen Sie ehrenamtliche Anbieterinnen und Anbieter von Fahrdiensten z. B. bei der Öffentlichkeitsarbeit, um die Angebote kreisweit bekannt zu machen.
- Unterstützen Sie ehrenamtliche oder private Anbieterinnen und Anbieter von Mobilitätsdienstleistungen bei rechtlichen Fragen (z. B. versicherungstechnische oder haftungstechnische Aspekte).
- Schlagen Sie ambulanten Dienstleistende vor, sich bezüglich der Versorgung in abgelegenen Ortschaften abzustimmen, um Fahrtwege zu reduzieren; nutzen Sie dafür z. B. den Austausch im Rahmen eines Pflegenetzwerks.
- Unterstützen Sie ambulante Dienstleistende bei Verhandlungen mit den Pflegekassen, um z. B. eine Erschwerniszulage für defizitäre Fahrtwege zu vereinbaren.

Beispiel – Leitfaden zum Aufbau ehrenamtlicher Fahrdienste in Bernkastel-Wittlich

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich hat im Jahr 2015 nach dem Vorbild einer Ausarbeitung des Landkreises Ostallgäu einen Orientierungsleitfaden zur Einführung von ehrenamtlichen Fahrdiensten im kommunalen Auftrag erstellt. Dieser bietet interessierten Gemeinden rechtlich abgesicherte Hinweise zu typischen organisatorischen und versicherungstechnischen Herausforderungen solcher Fahrdienste.

Kontakt:

*Mirko Nagel, Sozialplanung
Tel. 06571 14 2408
mirko.nagel@bernkastel-wittlich.de*



Herausforderungen und Erfolgsfaktoren bei der Umsetzung

- Nicht alle Mobilitätsangebote werden gleich gut angenommen. Individuelle Angebote wie Ruftaxen, „Mitnahmebänken“ oder ehrenamtliche Fahrdienste treffen die Bedürfnisse der älteren Bevölkerung oft besser als Kleinbusse oder Zubringerdienste, die nach Fahrplan fahren.
- Mobilitätsangebote unterschiedlicher Anbieterinnen und Anbietern im Landkreis sind oftmals nicht ausreichend bekannt und werden daher nicht häufig genutzt. Bieten Sie als Kreisverwaltung daher eine zentrale Übersicht aller Mobilitätsdienstleistungen im Landkreis an.



Literaturhinweise zur Vertiefung

MOBILIKON – das Nachschlagewerk rund um das Thema Mobilität vor Ort



Sicherung von Versorgung und Mobilität – Strategien und Praxisbeispiele für gleichwertige Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen



9 Pflegende Angehörige und das Ehrenamt unterstützen

Neben den professionellen Strukturen erbringen Familienangehörige, Freunde und ehrenamtlich Tätige den überwiegenden Anteil an Versorgungs- und Unterstützungsleistungen für pflegebedürftige Menschen. In Deutschland werden mehr als drei Viertel der Pflegebedürftigen zu Hause versorgt – insbesondere hier sind pflegende Angehörige und Ehrenamtliche bei der Verwirklichung des Leitbilds „sorgender Gemeinschaften“ unverzichtbar.

Beispiele ehrenamtlicher Angebote sind Fahr- und Besuchsdienste, Senioren-Cafés und -Häuser sowie Selbsthilfegruppen. Gerade in ländlichen Regionen spielt auch die (oft informelle) Nachbarschaftshilfe eine wichtige Rolle bei der Alltagsunterstützung.

Pflegende Angehörige benötigen Unterstützung und Entlastung, um die zumeist sinnstiftende, aber oftmals zugleich belastende Versorgungssituation langfristig meistern zu können. Zudem sind sie ebenso wie Ehrenamtliche und bürgerschaftlich Engagierte dankbar für Anerkennung, Wertschätzung und Hilfe bei bürokratischen Hürden.

Kommunen können diese Menschen durch verschiedene wertschätzende, kommunikative und z. T. auch organisatorisch entlastende Maßnahmen unterstützen.

In den meisten Landkreisen wird deren Engagement bereits auf Gemeindeebene unterstützt. In vielen kreisweiten Pflegeplanungen/-konzepten wird dieses wichtige Handlungsfeld allerdings noch nicht systematisch in die Bedarfsanalysen einbezogen.

Eine örtliche Betrachtung der Unterstützungsmöglichkeiten ist wichtig, weil es bundesweit erhebliche regionale Unterschiede bei der Verortung und gesellschaftlichen Verankerung bürgerschaftlichen Engagements gibt.



Bildquelle: gettyimages, John Carleton



Wie gehe ich das Thema systematisch an?

1. Bestandserhebung

- Führen Sie unter enger Einbindung der Städte und Gemeinden eine Bestandserhebung zu bürgerschaftlichen Initiativen für die Zielgruppe alte und pflegebedürftige Menschen durch, um örtliche und thematische Schwerpunkte sowie Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner und etwaige Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (z. B. Kirchen, Vereine) zu identifizieren.

2. Bedarfsermittlung

- Befragungen von pflegenden Angehörigen und ehrenamtlich Engagierten helfen Ihnen dabei, Bedarfe und Unterstützungswünsche dieser Gruppen gezielt zu erkennen.

3. Voraussetzungen für die Umsetzung

- Klären Sie zwischen Landkreis und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ab, welche Unterstützungsleistungen auf welcher Ebene erfolgen bzw. neu angegangen werden.
- Werben Sie aktiv für ehrenamtliches Engagement bei allen Bevölkerungsgruppen, beginnend in den Schulen bis hin zu den „aktiven Seniorinnen und Senioren“. Erläutern Sie flexible Einsatzmöglichkeiten, um etwaige Verpflichtungssängste zu reduzieren.



Erkundigen Sie sich bei den kommunalen Spitzenverbänden in Ihrem Bundesland nach Förderprogrammen für die kommunale Unterstützung ehrenamtlichen Engagements aus Landes- oder Bundesmitteln.

Empfehlungen zur Umsetzung für Landkreise und Gemeinden:

- Führen Sie „Aktionstage/-wochen Pflege“ zur Würdigung und Information von pflegenden Angehörigen und Ehrenamtlichen durch.
- Nutzen Sie Geburtstagsbesuche/-schreiben (z. B. bei Ü75) für Informationen zu Unterstützungsangeboten für Betroffene und Angehörige.
- Geben Sie Ehrenamtskarten für Freizeitangebote im Landkreis/Gemeindegebiet aus.
- Initiieren Sie wertschätzende Preisverleihungen, für das Ehrenamt, z. B. über Ideenwettbewerbe.
- Machen Sie Schulungsangebote bekannt.
- Unterstützen Sie Freiwilligenagenturen oder digitale Vermittlungsportale für Ehrenamtliche.
- Unterstützen Sie Initiativen bei bürokratischen Fragestellungen, Fördermitelanträgen oder der Öffentlichkeitsarbeit.
- Stellen Sie kommunale Räumlichkeiten bereit.
- Fördern Sie, falls möglich, Ehrenamtliche

Beispiel – Ideenwettbewerb „Zu Hause alt werden“ im Landkreis Bernkastel-Wittlich

Seit 2010 würdigt der Landkreis Bernkastel-Wittlich in Rheinland-Pfalz im Rahmen des jährlichen Ideenwettbewerbs „Zu Hause alt werden“ örtliche Initiativen, die das selbstständige Leben und Wohnen in der eigenen Häuslichkeit im Alter unterstützen und pflegende Angehörige entlasten können. Die prämierten Initiativen erhalten eine kleine Anschubfinanzierung und werden im Rahmen einer feierlichen, von der Lokalpresse begleiteten Preisverleihung vom Landrat ausgezeichnet.

Mehr als 125 Hilfemodelle wurden bislang im gesamten Kreisgebiet über den Ideenwettbewerb zusammengetragen. Dies ermöglicht auch eine kreisweite Orientierung über ortsnahe Unterstützungsmöglichkeiten.

Kontakt:

Mirko Nagel, Sozialplanung
Tel. 06571 14 2408
mirko.nagel@bernkastel-wittlich.de



Herausforderungen und Erfolgsfaktoren bei der Umsetzung

- In der Regel liegen den Kommunen aus Datenschutzgründen keine Daten zu pflegenden Angehörigen vor. Sie können diese Zielgruppe somit nur indirekt (z. B. über die Einbindung von Beratungsstellen, Pflegediensten) bzw. über allgemeine Kommunikationsmaßnahmen (Website, Broschüren, Plakate etc.) erreichen.
- Bürgerschaftliches Engagement ist kein Ersatz, sondern eine freiwillige Ergänzung von professionellen Versorgungs- und Unterstützungsangeboten für Pflegebedürftige. Bedenken Sie dies stets bei der Erwartungshaltung gegenüber Ehrenamtlichen und der Kommunikation mit diesen.
- Kommunale Unterstützung sollte vor allem einen Fokus darauf legen, bürgerschaftliches Engagement über einzelne der o.g. Ansätze verlässlich und dauerhaft zu fördern und zu würdigen. Vermeiden Sie Eingriffe in die konkrete Umsetzung.



Über Beiträge und Fördermittel der Sozialen Pflegeversicherung können gemäß, § 45 a-c SGB XI ehrenamtliche Unterstützungsangebote für Pflegebedürftige und Angehörige finanziell bezuschusst werden.



Selbsthilfegruppen und –kontaktstellen zur Unterstützung von Pflegebedürftigen und Angehörigen können nach § 45d SGB XI eine finanzielle Förderung durch den Spitzenverband Bund der Pflegekassen beantragen.



Literaturhinweise zur Vertiefung

BBE-Praxisleitfaden: Zusammenleben vor Ort – Ansätze für kommunale Engagementförderung



ZQP-Themenreport: Freiwilliges Engagement im pflegerischen Versorgungsmix



10 Potenziale der Digitalisierung verstärkt in den Blick nehmen

Digitalen Unterstützungssystemen in der Pflege werden hohe Potenziale eingeräumt. Professionell Pflegenden sollen durch ihren Einsatz entlastet werden und mehr Zeit für andere pflegerelevante Aufgaben erhalten. Hierdurch erhofft man sich auch eine Steigerung der Attraktivität der Pflegeberufe. Neben der originären Unterstützung und Entlastung der Pflegekräfte können zahlreiche digitale Lösungen auch einen Beitrag zur selbständigeren Lebensführung von Pflegebedürftigen leisten. Zahlreiche Forschungs- und Modellprojekte wurden in diesem Bereich bundesweit mit Fördermitteln initiiert.

Zumindest in den im Rahmen der Studie untersuchten Regionen existieren bislang jedoch nur sehr vereinzelt Projekte, die durch Digitalisierung eine Erleichterung pflegespezifischer Tätigkeiten zum Gegenstand haben (z. B. Pflegeroboter zur Entlastung von Betreuungskräften, Aufbau digitaler Dokumentation sowie Personaleinsatz- und Tourenplanung, Smart-Home-Lösungen wie Weglaufsperrern, selbstabschaltende elektrische Geräte, Sturzsensoren). Zu den Ursachen für die geringe Durchdringung zählen fehlende finanzielle Mittel für die Ertüchtigung von Bestandsimmobilien und Netzen oder die Beschaffung von Assistent Living Systemen.

Hinzu kommen datenschutzrechtliche Bedenken, fehlende Schnittstellen zwischen am Versorgungsprozess beteiligten Partnern, ein Mangel an IT-Fachkräften sowie Ängste vor unbekanntem Veränderungen im Berufsalltag.

Spätestens die Generation der Babyboomer wird eine digitale Ausstattung und den Einsatz IT-gestützter Lösungen in der Pflege jedoch als Standard voraussetzen, den sie aus dem eigenen häuslichen Umfeld kennt. Auch kommunale Verantwortliche sollten sich daher frühzeitig des Themas annehmen und zusammen mit den örtlichen Akteurinnen und Akteure Unterstützungsmöglichkeiten ausloten.



Bildquelle: adobe stock, Nattakorn



Wie gehe ich das Thema systematisch an?

1. Bestandserhebung

- Initiieren Sie eine digitale Initiative mit themenspezifischen Workshops, um die Ist-Situation bei den Akteurinnen und Akteure vor Ort strukturiert zu erfassen und lösungsorientiert Herausforderungen zu diskutieren. Binden Sie IT-Spezialistinnen und Spezialisten ein und/oder laden Sie Verantwortliche/Trägerinnen und Träger aus dem städtischen Umfeld ein, die Best-Practice-Beispiele vorstellen.

2. Bedarfsermittlung

- Ermitteln Sie strukturiert anhand einer Matrix den Bedarf (Netze/Kabel, Immobilien, Technische Gebäudeausstattung, Pflege, Schnittstellen in-/extern usw.). Priorisieren Sie die erkannten Bedarfe inklusive ihrer voraussichtlichen Realisierungskosten und -zeiträume.

3. Voraussetzungen für die Umsetzung

- Informieren Sie sich über bereits verfügbare IT-gestützte Lösungen und deren Wirkungsgrad bspw. im Hinblick auf einen effizienteren Personaleinsatz (Bsp.: Pflegepraxiszentren, Pflegeinnovationszentren, Lebensphasenhaus, Smart-Homes in der Altenpflege/dem Betreuten Wohnen privater Anbieterinnen und Anbieter).
- Identifizieren Sie Vorbehalte seitens Pflegenden und Unterstützungsbedürftiger ebenso wie seitens der Partnerinnen und Partner an vor-/nachgelagerten Schnittstellen, um gemeinsam pragmatische Lösungsansätze entwickeln zu können.



Informieren Sie sich über Fördermöglichkeiten von EU, Bund und Ländern auf den jeweiligen Websites zu digitalen Förderprogrammen, deren Voraussetzungen und etwaigen Anschlussfinanzierungen.

Empfehlungen zur Umsetzung für Landkreise und Gemeinden:

- Starten Sie eine Digitalisierungsoffensive. Rufen Sie als koordinierende Stelle im Landkreis z. B. ein übergeordnetes „Digitalisierungs-Netzwerk“ mit themenspezifischen Arbeitsgruppen ins Leben.
- Binden Sie IT-Expertinnen und Experten aber bspw. auch Start-ups ein, die innovative Ideen entwickeln und in der Praxis erproben können.
- Treten Sie in einen Austausch mit Personen, die bei der Digitalisierung schon einige Schritte voraus sind. Informieren Sie sich über deren Lösungsansätze und transferieren Sie diese.
- Unterstützen Sie pandemiebedingt entstandene Strukturen bspw. zu digitalen Schnittstellen zwischen Hausarztpraxen und Pflegeeinrichtungen (Rezepte, Sprechstunden).
- Statten Sie z. B. mit Hilfe der kommunalen Rechenzentren ggf. eigene Sozialstationen/ Beratungsstellen mit digitaler Technik aus und schulen Sie das Personal.
- Bilden Sie digitale (ehrenamtliche) Lotsinnen und Lotsen aus, die vor Ort bei der Anwendung helfen.
- Klären Sie über datenschutzkonforme Anwendungen auf und bieten Sie ggf. mit Unterstützung externer Anbieterinnen und Anbieter Fortbildungen an.

Im Verlauf des Forschungsprojekts wurde ersichtlich, dass bei den Teilnehmenden der Fallstudien bislang kein Digitalisierungsprojekt unter Beteiligung der Kommunalverwaltung als Beispiel für andere Kommunen verfügbar ist. Gleichwohl existieren Projekte, teilweise pandemiebeeinflusst, die eine Verbesserung der Schnittstellen zwischen den beteiligten Personen der medizinischen, therapeutischen und pflegerischen Versorgung zum Ziel haben.

Beispiel – Kooperation zwischen einem freigemeinnützigen Regionalverband und einem sog. Projektträger mit der Intention „Förderung/Ausbau der Telemedizin“

Es erfolgte die testweise Einführung der Telemedizin durch Aufbau der IT-Infrastruktur über einen Projektträger und Ausweis von mehreren Pflegeeinrichtungen als Modelleinrichtungen durch einen freigemeinnützigen Träger.

Intention ist die Optimierung der Schnittstelle zwischen (virtuell) behandelnden Medizinerinnen und Medizinern und den Pflegeeinrichtungen im Hinblick auf eine automatisierte Rezeptbereitstellung, Übertragung der Medikation direkt in die Ante der Bewohnerinnen und Bewohner sowie eine sachgerechte Dokumentation der ärztlichen Leistungserbringung. Die Ausweitung auf weitere (ambulante) Leistungserbringende wurde bereits initiiert. Auch Kreisverwaltungen könnten sich hier als Projektpartnerinnen und Partner engagieren.



Herausforderungen und Erfolgsfaktoren bei der Umsetzung

- Ein Mangel an IT-Fachkräften „auf dem Land“ und eine adäquate Bezahlung stellen zusätzliche Herausforderungen dar. Schaffen Sie als Landkreis attraktive Ansiedlungs- und Arbeitsbedingungen; Unterstützen Sie durch kostengünstige Bereitstellung von Räumlichkeiten, Equipment sowie Aus- und Weiterbildungsangeboten insbesondere junge Unternehmen/Start-ups.
- Die Digitalisierung ist ein langfristiges Vorhaben. Vermarkten Sie Erfolge und stellen Sie Ihre Best-Practice-Beispiele aktiv anderen zur Verfügung. Loben Sie Preise aus, um kreative Eigeninitiativen anzuregen.



Klären Sie EU-, Bundes- und Landesspezifische Fördermöglichkeiten ab und gewähren Sie interessierten Personen Unterstützung bei deren Beantragung, der Projektrealisierung sowie einer Überführung in nachhaltige Anwendungen.



Literaturhinweise zur Vertiefung

Achter Altenbericht – Ältere Menschen und Digitalisierung



Potenziale einer Pflege 4.0 – Studie der Bertelsmann Stiftung



Fazit

Die bundesweite Sicherstellung bedarfsorientierter Pflegestrukturen zählt zu den großen gesamtgesellschaftlichen Aufgaben unserer Zeit. Das diesem Leitfaden zugrundeliegende Forschungsprojekt hat verdeutlicht, dass dabei in ländlichen, strukturschwachen Räumen besondere Herausforderungen bestehen. Diese auch regional teilweise sehr unterschiedlichen Herausforderungen vor dem Zielbild bundesweit gleichwertiger Lebensverhältnisse erfolgreich zu meistern, ist gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern, Pflegekassen, Pflegeträgerinnen und Trägern, den Bürgerinnen und Bürgern und den Kommunen.

Durch das Projektteam konnten zahlreiche vorbildhafte Initiativen von Kommunalverantwortlichen auf Kreis- und Gemeindeebene identifiziert werden, die bereits jetzt einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lebenssituation pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen in ländlichen Räumen leisten. Diese Beispiele verdeutlichen den derzeitigen, begrenzten Gestaltungsrahmen der Kommunen. Sie sollen Inspiration und Motivation für die agierenden Personen in Landkreisen und Gemeinden sein, die Versorgungsstrukturen vor Ort weiterhin entlang der örtlichen Bedarfe und Gegebenheiten engagiert fortzuentwickeln. Nicht jede Idee benötigt zu ihrer Umsetzung zwingend einen spezifischen gesetzlichen Auftrag, sondern zum Teil einfach eine Bereitschaft zum zielgerichteten, bedarfsorientierten Handeln im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge.

Die große Mehrheit der Landkreise wünscht sich dennoch größere Einflussmöglichkeiten zur Stärkung bedarfsorientierter Pflegestrukturen im Kreisgebiet auf Grundlage gesetzlicher Vorgaben und einer entsprechend verbesserten Aufgabenfinanzierung.

Adäquate kommunale Finanzausstattung als Grundvoraussetzung

Gerade in strukturschwächeren Landkreisen sind die finanziellen Spielräume hinsichtlich der Wahrnehmung solcher in vielen Bundesländern bislang freiwilligen Aufgaben sehr begrenzt. Wenn die Landkreise und Gemeinden flächendeckend an einer bedarfsgerechten Versorgung der pflegebedürftigen Menschen vor Ort mitwirken sollen, bedarf es folglich einer nachhaltigen, zusätzlichen Finanzausstattung und qualifizierter Personalressourcen in den Kommunalverwaltungen.

Zudem benötigen die Kommunen bei zentralen Herausforderungen wie der Verfügbarkeit von Personal und Fachkräften in der Pflege, dem Zugang zu qualitativ hochwertigen Planungsdaten sowie der Sicherstellung einer bedarfsgerechten Mobilität nachhaltige fachliche und finanzielle Unterstützung von Bund und Ländern (vgl. hierzu auch das Datentool für die regionale Daseinsvorsorge im Programm *Region gestalten*).

Mit den aufbereiteten Erkenntnissen des Forschungsprojekts im vorliegenden Leitfaden soll ein Beitrag dazu geleistet werden, um bedarfsorientierte Pflegestrukturen in ländlichen Räumen weiter zu stärken.

Projektteam der KPMG AG WPG:

Franziska Holler

Oskar Krohmer

Michal Plazek-Stier

Dr. Ute Stark

Ansprechpartnerin im Bundesministerium der Inneren und für Heimat (BMI):

Ruth Steinhof

HII1AG@bmi.bund.de

Ansprechpartnerin im Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR):

Margareta Lemke

region-gestalten@bbr.bund.de

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium des Innern und für Heimat, 11014 Berlin
Internet: www.bmi.bund.de

in Zusammenarbeit mit dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)
Deichmanns Aue 31–37, 53179 Bonn

Redaktion

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Klingelhöferstraße 18, 10785 Berlin

Stand

08/2022

Druck

Dienstleistungszentrum Druck
Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), 53179 Bonn

Bildnachweis

Titelbild: gettyimages, John Carleton

Bestellmöglichkeit

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock
Servicetelefon: 030 18 272 2721
Servicefax: 030 1810 272 2721
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
Artikelnummer: BMI22016
Bestellung über das Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de
Online-Bestellung: www.bundesregierung.de/publikationen

Weitere Publikationen der Bundesregierung zum Herunterladen und zum Bestellen finden Sie ebenfalls unter: www.bundesregierung.de/publikationen

Diese Publikation wird von der Bundesregierung im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

